

23. Hier muss ich mich zunächst mit einer Vermuthung Mabillon's auseinandersetzen. Mabillon¹ meint, 'Helpricus', der Verf. des Computus, sei eins mit Hilpricus, dessen Lysis der Aporie: 'Cur natalicia sanctorum in laetitia, parasceve vero in tristitia celebremus' in den Liber de divinis officiis des Alchvin als cap. XVIII eingeschoben ist.

Eine ausreichende Untersuchung über den Ursprung und die Composition dieser Schrift giebt es noch nicht. Dass Alchvin nicht der Verf. ist, hat man früh gesehen. Der Liber de divinis officiis compiliert Schriften, die zum Theil nach Alchvin's Zeit entstanden sind. Die jüngsten, so weit sie erkannt sind, sind Stücke aus den Schriften des Bibliothekars Anastasius² und des Remigius, eines Schülers des Heiricus von Auxerre.

Die Ueberlieferung des Werkes steht auf schwachen Füßen. Der erste Herausgeber Melchior Hittorp in seinem Sammelwerk *De divinis catholicae ecclesiae officiis*, Cöln 1568, sagt über die Hss., die er benutzte, nichts³. Eine Ueberschrift der Lysis (S. 59) kennt er nicht. Der nächste Herausgeber Duchesne, der den Liber de divinis officiis unter den Werken Alchvins (Paris 1617) 'ad veteris codicis ms. fidem recognitum' abdruckte und vielfach verbesserte und bereicherte, überschreibt die Lysis (S. 1054): 'Quaestio cur natalicia . . celebremus, ab Elprico monacho edita' und bemerkt ausdrücklich am Rand: 'Titulus hic in ms. habetur'. Von ihm allein hängen die späteren Herausgeber ab. Auf seiner Angabe beruht auch die Vermuthung Mabillon's.

Die Lysis ist als Brief gegeben; sie zeigt ganz die Form, welche die karolingischen Gelehrten bei Beantwortung solcher Streitfragen handhabten. Durchaus vergleichbar ist die Antwort auf die Frage 'Quid sit ceroma', die ich in der I. Beilage unter der Voraussetzung abdrucken lasse, dass ihr Verf. ein Mitschüler des Heiricus von Auxerre ist.

Vergleicht man stilistisch die Einlage des Liber de divinis officiis mit dem Auxerrer Computus, so kann man der Vermuthung Mabillon's nur beistimmen. Dies kann aber die Voraussetzung, dass Heiricus der Verf. des Computus ist, nicht umstossen. Denn die stilistische Uebereinstimmung der Ein-

Hss. IV a und l Helpericus überschrieben ist. Denn da der Brief in der Auxerrer Ueberlieferung fehlt, mögen IV a und l aus dem Grandvaler Concept stammen. Von diesem mag die Grandvaler Ueberlieferung durch spätere Uebearbeitung verschieden geworden sein. 1) Veter. anal. I, 120. 2) Vgl. Oudin, *Commentar. de scriptoribus eccl. I*, 1816. 3) Unter den Kölnern, wo man sie am ehesten vermuthen könnte, fehlen sie, vgl. Wattenbach in *Eccles. metrop. Coloniens. codd. descripserunt Iaffé et Wattenbach*, S. VIII.